

Bürgerhaushalt 2012

**Ausschuss Allgemeine
Verwaltung und Rechts-
fragen / Vergabe / Interna-
tionales**

Bürgerhaushalt 2012
Thema:
Kinder/Jugend

Kinder und Jugend

Rang Vorschl. Nr. Überschrift

23 350 Festplatz Nippes - ein Ort für Kinder und Jugendliche

Vorschlagstext

Der Festplatz am Nippeser Tälchen ist eine sehr große asphaltierte Fläche, deren Nutzung außerhalb von Veranstaltungen (insg. 11.11., Bezirkssporthalle, Kölner Stämme) nicht geordnet ist. Diese Fläche bietet die meiste Zeit des Jahres Kindern und Jugendlichen hervorragende Möglichkeiten zum Basketball und Rollhockey spielen, Rollerskates und Fahrradfahren. Gleichzeitig wird gibt es andere mehr oder weniger sinnvolle Nutzungen des Platzes: -Parken für Anwohner, Sportvereine und Bürgerzentrum -Parkplatz für Gewerbebetriebe (LKW, Anhänger, Flotte eines Altenpflegedienstes) - Campingplatz und Schlafstelle für Wanderarbeiter - Zufahrt für Müllabfuhr und Feuerwehr - Parkplatz für "faule ;-)" Hundebesitzer und Hundewiese - Übungsplatz und Rennstrecke für Fahranfänger - Zugang zur Sporthalle. Grundsätzlich bietet der Festplatz genug Fläche für alle. Das "wilde" Parken und viel zu schnelle Fahren macht den Platz jedoch gefährlich für Kinder. Die vermeintlich große Fläche wird dadurch extrem unübersichtlich. Zudem finden sich überall tierische und menschliche Exkrememente. Vorschläge: - Auf dem Platz sollten Flächen zum Spielen ausgewiesen werden (Abtrennung durch z.B. durch Poller) - Aufwertung der Spielfläche z.B. durch Hockey-Tore, Verkehrsübungsplatz, Bemalung, etc. - "Hubbel" an der Einfahrt - Schilder, die auf spielende Kinder hinweisen - Es sollte Flächen zum Parken ausgewiesen werden. - Die Nutzung als Gewerbeparkplatz sollte sanktioniert werden - Camping in Fahrzeugen ohne Toiletten sollte ebenfalls verhindert werden. Es wäre hier alleine durch ein paar preiswerte Maßnahmen (Linien, Poller, Hubbel) enorme Verbesserungen und Erhöhung der Sicherheit zu erreichen.

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
140	23	117

Ausschuss	Bezirk
JHA, AVR, VKA	Nippes

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Durch den verstärkten Zuzug von jungen Familien in Neubaugebiete hat sich der Stadtteil zu einem der kinderstärksten Stadtteile in Köln entwickelt. Perspektivisch ist mit einem weiteren Anstieg, bedingt durch die Wohnbebauung des Clouth Geländes, zu rechnen. In Relation zur Fläche des Stadtteils mit der vorhandenen Zahl an Kindern- und Jugendlichen ist leider festzustellen, dass kaum noch ausreichend Frei- und Spielflächen vorhanden sind. Aus diesem Grund kommt dem Fest- und Bolzplatz im Nippeser Tälchen eine besondere Bedeutung zu.

Es wurde eine Basketballfläche mit Körben für ein offenes Basketballangebot installiert. Seit diesem Jahr komplettiert ein Ballfangzaun die Basketballfläche. Darüber hinaus wird diese Fläche gerne von Kindern und Jugendlichen als Sport- und Spielfläche genutzt. Insbesondere für Skater könnte hier eine attraktive Fläche geschaffen werden. Seit 2 Jahren veranstaltet die Stadt Köln im Nippeser Tälchen eine Sport-Spiel-Ferienaktion in den Herbstferien.

Erfahrungen aus angeleiteten Sport- und Freizeitangeboten vor Ort belegen, dass insbesondere Autofahrer und Parker- trotz Hinweistafeln - kaum Rücksicht auf spielende Kinder- und Jugendliche nehmen. Hier kommt es zu Gefährdungssituationen.

Die Verwaltung unterstützt den o.g. Vorschlag auf Installierung von mobilen Absperrungen und ergänzenden Markierungen für die Nutzung als Spiel- und Freizeitfläche und eine Beschilderung mit entsprechenden Hinweistafeln.

Eine hälftige Nutzung des Platzes als Spiel- und Freizeitfläche böte die Möglichkeit, den anderen Teil weiterhin als Parkfläche zu nutzen- sofern der Platz nicht für Veranstaltungen und Feste benötigt wird.

Mobile Absperrungen sind notwendig.

Der Festplatz Nippeser Tälchen ist im Bebauungsplan als Fest- und Bolzplatz ausgewiesen und kann nicht gewidmet werden. Die Verwaltung prüft derzeit intern die Sach- und Rechtslage (u. a. inwieweit es sich durch die bestehende Schrankenanlage nicht um öffentliches Straßenland handelt).

Die Bezirksvertretung Nippes hat ebenfalls zum Festplatz Nippeser Tälchen einen Beschluss in der Sitzung am 19.06.2011 unter TOP 8.1.3 gefasst:

"Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob der Parkplatz (Festplatz am Nippeser Tälchen) teilweise aufgegeben werden kann, damit hinreichend Platz für Freizeitaktivitäten entsteht (ca. 1/3 Parken, 2/3 Freizeit). Diese Trennung soll ggf. optisch dargestellt werden durch Markierungen."

Die Möglichkeiten zur Umsetzung des Vorschlags befinden sich bereits in der verwaltungsinternen Planung.

Stellungnahme der Bezirke zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Bürgerhaushalt 2012
Thema:
Wirtschaftsförderung

Wirtschaftsförderung

Rang Vorschl. Nr. Überschrift

3 17 Vorrang für ÖPNV/KVB und Taktrate erhöhen

Vorschlagstext

Als regelmässiger Strassenbahnfahrer muss ich es viel zu oft erleben, das Fahrten gestört und unterbrochen werden wegen Falschparkern, LKW in der Spur, Störung des Betriebsablaufs. Gerade die Linie 9 wird fast täglich davon betroffen, weil irgendwelche Ignoranten in zweiter Reihe parken oder die Fahrspur nicht einhalten. Hier muss dringend ordnungspolitisch eingegriffen werden: der KVB-Fahrer klingelt stundenlang, es dauert ewig bis Polizei und Abschleppdienst eingetroffen sind und dutzende Fahrgäste kommen zu spät, Der Takt ist über den ganzen Tag gestört, das alles wegen einem PKW. Die KVB sollte sofort den Abschleppdienst rufen dürfen, ohne erst auf die Polizei warten zu müssen! Die Strafen für Behinderung des ÖPNV sollten genauso teuer sein wie das Behindern eines Rettungsfahrzeugs, dann würden sich die notorischen Blockierer die zweite Reihe auch zweimal überlegen! Die eingenommenen Bußgelder können für die Sicherung und den Ausbau der ÖPNV-Verkehrswege genutzt werden. Das trägt zur Attraktivität der Innenstadt bei und ist auch Wirtschaftsförderung.

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
202	38	164

Ausschuss

AVR

Bezirk

Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Immer wieder kommt es zu Störungen des Stadtbahnbetriebes der Kölner Verkehrsbetriebe (KVB), weil Falschparker ihre Fahrzeuge so im Schienenraum platzieren, dass Bahnen auch bei vorsichtiger Fahrweise und zentimeterweisem Herantasten nicht vorbeifahren können. Unter diesen Störungen leiden regelmäßig viele Fahrgäste, oftmals sind es Hunderte, wenn es zur Konvoibildung nachfolgender Bahnen kommt oder diese weiträumig umgeleitet werden müssen. Die Beseitigung der Störung kann häufig nur durch das Abschleppen des falsch parkenden Fahrzeuges erreicht werden. Das Abschleppen von Fahrzeugen bedeutet für den Fahrzeugführer regelmäßig ein mit zeitlichen und finanziellen Belastungen verbundenen Eingriff in seine Eigentumsrechte. Dies kann nur unter bestimmten rechtlichen Voraussetzungen erfolgen, die sich aus dem Ordnungsbehördengesetz (OBG) des Landes NRW ergeben. Die Aufgabe der Überwachung des ruhenden Verkehrs und der Durchführung von Abschleppvorgängen obliegt – unbeschadet der Zuständigkeit der Kreispolizeibehörde – innerhalb der Stadt Köln dem Amt für öffentliche Ordnung als örtlicher Ordnungsbehörde gem. § 48 Abs. 3 des Ordnungsbehördengesetzes (OBG). Die Aufgabe wird von nach § 57 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) allgemein ermächtigten Verwaltungsangestellten (Verkehrsüberwachungskräfte) der Abteilung Ordnungs- und Verkehrsdienst durchgeführt.

Nach den Bestimmungen des § 13 OBG führen die Ordnungsbehörden die ihnen obliegenden Aufgaben mit eigenen Dienstkräften durch. Daher sind nach dem Gesetzeswortlaut die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KVB keine Dienstkräfte der Ordnungsbehörde und können somit aus rechtlichen Gründen keine eigenen Abschleppmaßnahmen durchführen. Zur wirksamen Beseitigung von Störungen des Stadtbahnbetriebes der KVB durch falsch parkende Fahrzeuge gibt es seit 1999 eine Vereinbarung zwischen der KVB und dem Ordnungs- und Verkehrsdienst der Stadt Köln. In dieser Vereinbarung ist die Verfahrensweise für Abschleppmaßnahmen bei Störungen des Fahrbetriebes der KVB schriftlich definiert. Die Höhe des durch den Verursacher zu zahlenden Verwarnungsgeldes ergibt sich aus den Bestimmungen des bundeseinheitlichen Tatbestandskataloges. Hinzu kommen noch die Abschleppkosten sowie eine entsprechende Verwaltungsgebühr. Ungeschadet dessen kann die KVB im Wege des Zivilrechtes weitergehende Ansprüche gegenüber dem Verursacher geltend machen.

Der Vorschlag wird in Teilen bereits umgesetzt, teilweise ist eine Umsetzung nicht möglich.

Stellungnahme der Bezirke zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Wirtschaftsförderung

Rang Vorschl. Nr. Überschrift

23 242 Vergaben regelmäßig überprüfen

Vorschlagstext

Vergaben sollten regelmäßig darauf überprüft werden, ob die Stadtverwaltung gehäuft mit den gleichen Personen / Unternehmen zusammenarbeitet und ob die Vergaben wirklich nach wirtschaftlichen oder nach sachfremden Kriterien erfolgten.

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
61	16	45

Ausschuss

AVR

Bezirk

Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Die regelmäßige Prüfung der Vergaben im Sinne des Vorschlages ist ständige Aufgabe aller an den Vergaben beteiligten Dienststellen. Ab bestimmten Wertgrenzen werden die Vergabeverfahren noch engmaschiger durch die Einschaltung des Zentralen Vergabeamtes und gegebenenfalls des Rechnungsprüfungsamtes geprüft. Die in dem Vorschlag genannten Kontrollen finden bereits seit langer Zeit in allen Phasen eines Vergabeverfahrens statt. Die Stadtverwaltung erfüllt wirksam die Grundsätze von VOB und VOL, wonach Aufträge grundsätzlich im Wettbewerb und im Wege transparenter Vergabeverfahren an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige (geeignete) Unternehmen zu angemessenen Preisen zu vergeben sind.

Die Forderung aus dem Vorschlag wird bereits praktiziert. Aus Sicht der Verwaltung besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

Stellungnahme der Bezirke zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Wirtschaftsförderung

Rang Vorschl. Nr. Überschrift

24 241 Abteilungen zusammenlegen - Dopplungen vermeiden

Vorschlagstext

Der Einheitliche Ansprechpartner nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie könnte mit dem Auslandsmarketing des Amts für Wirtschaftsförderung zusammengelegt werden. Dadurch könnte man gegebenenfalls Stellen einsparen.

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
53	12	41

Ausschuss

AVR

Bezirk

Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Grundlage für die Einrichtung des Einheitlichen Ansprechpartners ist die Richtlinie 2006/123/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 12.12.2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt. Das Ziel der Richtlinie ist, Dienstleistenden, Gewerbebetreibenden und Handwerkern einen vereinfachten Zugang zu den Märkten der Europäischen Union zu verschaffen. Natürlich können sich im Rahmen der Gleichbehandlung auch Inländische Dienstleister und Antragsteller an den Einheitlichen Ansprechpartner wenden. Damit legt die Richtlinie einen Grundstein für eine umfassende Verwaltungsmodernisierung und eine Optimierung des Bürgerservices. Insofern geht die Richtlinie deutlich über den reinen Bereich der Wirtschaftsförderung hinaus und ist als ein wesentlicher Baustein der Verwaltungsmodernisierung und des Themas OpenGovernment zu sehen. Die Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners beinhalten die Informationen zu allen Verfahren und Formalitäten, zu den erforderlichen Unterlagen und den zuständigen Stellen. D. h. der Einheitliche Ansprechpartner stellt die Angebote behördenübergreifend zusammen, um zum Beispiel eine Dienstleistung anzubieten. Darüber hinaus werden auf Wunsch auch die verschiedenen Antragsverfahren bei den zuständigen Stellen koordiniert. Eine zentrale Steuerung ist bei Einordnung des Aufgabenspektrums in die vorgenannten gesamtstädtischen Strategien jedoch weiterhin zwingend erforderlich.

Aus Sicht der Verwaltung wird eine Umsetzung des Vorschlages nicht befürwortet.

Stellungnahme der Bezirke zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Wirtschaftsförderung

Rang Vorsch. Nr. Überschrift

25 252 Dienstleistung des Bauaufsichtsamtes verbessern!

Vorschlagstext

Die Genehmigungspraxis des Bauamtes hat sich in den letzten Jahren zunehmend zu einem echten Investitionshindernis entwickelt. Gerade bei kleineren Bauvorhaben sind 1. die Bearbeitungszeiten absurd lang und werden 2. mögliche Interpretationsspielräume fast immer gegen das Vorhaben genutzt. Es verdichtet sich der Eindruck, dass die Ablehnung von Bauanträgen als effektive Form der Arbeitersparnis angewendet wird. Fehlende Einspruchsmöglichkeiten im Verfahren verstärken eine Selbsteinschätzung des Amtes als Obrigkeit und die Abwertung des Antragstellers zum Bittsteller. Trotz mehrfacher Reformversuche haben sich in der Verwaltung mittlerweile Routinen ausgebildet, welche diese ins Leere laufen lassen. Beispielsweise werden die oft konstruktiven Auskünfte der Bürgerberatung im Genehmigungsverfahren nicht angewandt. Zum Beispiel wird die 24h-Baugenehmigung praktisch nie angewendet; statt dessen dauert es wieder 3 Monate und mehr. Dass es auch anders geht, zeigt ein Blick auf die Behörden in der Umgebung! Es kann nicht sein, dass Investitionswillige gezwungen werden, vor Gericht eine Genehmigung zu erstreiten. Die Verwaltung sollte ihnen beratend zur Seite stehen und es sollte möglich sein, strittige Vorhaben zu moderieren. Ich schlage deshalb die Einführung einer externen Clearing-Stelle oder eines Ombudsmannes vor.

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
50	11	39

Ausschuss

Bezirk

AVR

Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Eine Prüfung der Bearbeitungszeiten hat ergeben, dass seit drei Jahren die Bearbeitungszeiten für Bauanträge praktisch unverändert sind. 80 bis 90 % aller Bauanträge werden in der gesetzten Frist erledigt. Die sogenannte 24h – Baugenehmigung wird von unseren Kunden sehr gut angenommen. Innerhalb dieser Seitens der Stadt selbst gesetzten Frist können natürlich nur die in unserem Internetauftritt (<http://www.stadt-koeln.de/buergerservice/themen/bauen/24-stunden-baugenehmigung/>) definierten Vorgänge bearbeitet werden. Es ist zum Beispiel nicht möglich, in diesem Verfahren Bauanträge anzunehmen und innerhalb 24 Stunden zu bearbeiten, wenn Stellungnahmen anderer Fachämter oder zusätzliche Genehmigungen einzuholen sind. Sind die Voraussetzungen für die 24h – Baugenehmigung erfüllt, wird auch innerhalb dieser Frist entschieden. Ziel der Bürgerberatung ist die Information und Optimierung des Wissens von Ratsuchenden über inhaltliche und verfahrensleitende Fragen in baurechtlicher Hinsicht. Hierbei ist zu bedenken, dass in der Bürgerberatung nur zu den Themen Stellung genommen werden kann, die während des Besuchs vorgetragen werden. Auch aus diesen Gründen handelt es sich immer um eine mündliche und unverbindliche Auskunft. Eine verbindliche Aussage kann nur im eigentlichen Baugenehmigungsverfahren nach Antragstellung erfolgen. Die Einführung eines moderierten Verfahrens lässt sich gegenwärtig mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht durchführen. Die Haushaltslage der Stadt Köln hat im Gegenteil leider auch bei der Bauaufsicht zu einer deutlichen Reduzierung der Möglichkeiten der Beratung und des Services mit sich gebracht. Die Bürgerberatung musste deshalb zeitlich auf einen Tag in der Woche eingeschränkt werden. Ziel des Bauaufsichtsamtes ist die Klärung des Baurechts in kurzer, kalkulierbarer Durchlaufzeit, auf rechtlich gesichertem hohem Niveau. Diesem Anspruch stellen sich die Mitarbeitenden des Bauaufsichtsamtes sehr engagiert. Die wünschenswerten Ansätze, die rechtlichen Friktionen einmal dahingestellt, lassen sich erst auf der Grundlage von deutlich mehr Mitteln für die personelle und sächliche Ausstattung des Bauaufsichtsamtes realisieren. Bis dahin müssen die Angebote auf den Kernbereich der Aufgabe reduziert werden.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Vorschlag nicht zu folgen.

Stellungnahme der Bezirke zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Bürgerhaushalt 2012
Thema:
Sparen
(zum Gesamthaushalt)

Sparen (andere Themen)

Rang Vorschl. Nr. Überschrift

5 19 Sparen bei Dienstwagen

Vorschlagstext

Es sollte dringend die Zahl und der Bedarf an Dienstwagen überprüft werden. So ist es ja wohl fast grotesk, das für Parksünder-Jagd Dienstwagen verwendet werden, die das existierende Parkproblem der Stadt noch erhöhen, während man doch angeblich den öffentlichen Nahverkehr fördern will. Dementsprechend sollte es für Parkkontrolleure keinerlei Dienstwagen geben - sie können sehr wohl per KVB an ihre Einsatzorte kommen.

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
189	36	153

Ausschuss

AVR

Bezirk

Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Das Stadtgebiet Köln mit rund 1.020.000 Bewohnerinnen und Bewohnern umfasst eine Fläche von 40.516 Hektar und ist in 9 Stadtbezirke gegliedert. Innerhalb der 9 Stadtbezirke gibt es 86 Stadtteile. Das Kölner Straßennetz umfasst eine Gesamtlänge von rund 2.560 Kilometern mit insgesamt 1.650 Parkscheinautomaten und rund 40 Bewohnerparkgebieten. Die Anzahl der in Köln zugelassenen Fahrzeuge beträgt rund 488.000 Kraftfahrzeuge. Hinzu kommen noch die Fahrzeuge der Berufspendler und der Besucherinnen und Besucher der Touristenmetropole Köln.

Die Aufgabe der Überwachung des ruhenden Verkehrs obliegt – unbeschadet der Zuständigkeit der Kreispolizeibehörde – innerhalb der Stadt Köln dem Amt für öffentliche Ordnung als örtlicher Ordnungsbehörde gem. § 48 Abs. 3 des Ordnungsbehördengesetzes (OBG). Die Aufgabe wird von nach § 57 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) allgemein ermächtigten Verwaltungsangestellten (Verkehrsüberwachungskräfte) der Abteilung Ordnungs- und Verkehrsdienst durchgeführt.

Der Verkehrsdienst der Stadt Köln hat dabei folgende Aufgaben:

- Präventive Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr durch Verwarnungen und Anzeigen
- Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Parkraumbewirtschaftungskonzepte (z.B. Überwachung Parkscheinautomaten, Überwachung Bewohnerparkgebiete)
- Problemorientierte Verkehrsüberwachung (z.B. Schulwegsicherung, Feuerwehr- und Rettungsdienstzufahrten, Radwege, Ladezonen)
- Sicherstellung von Kraftfahrzeugen zur Abwendung von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Unterstützung bei der Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses
- Erteilung von Auskünften über die Lage von Straßen, Behörden etc an Fremde und Ortsunkundige
- Erteilung von Auskünften hinsichtlich der Parkmöglichkeiten und Nutzung von alternativen Parkmöglichkeiten (Parkleitsystem, P+R Parkplätze)

Zur Aufgabenerfüllung werden stadtweit rund 220 Verkehrsüberwachungskräfte eingesetzt. Wie bereits oben aufgeführt ist eine wesentliche Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwenden. Dies ist zum Beispiel immer dann der Fall, wenn durch falsch parkende Fahrzeuge Leib, Leben oder Gesundheit anderer Verkehrsteilnehmer gefährdet werden. Hier ist zur Abwehr der konkreten Gefahr (Abschleppen des Fahrzeuges) ein unverzügliches und schnelles Handeln des Verkehrsdienstes erforderlich. Ein schnelles Eingreifen ist nur dann möglich, wenn die Behörde über entsprechend mobile Einsatzmittel (=Dienstfahrzeuge) verfügt. Ein schnelles Erreichen der Einsatzorte mittels des öffentlichen Nahverkehrs ist nur sehr begrenzt möglich. Insbesondere in den späten Abendstunden ist aufgrund des geringeren Angebotes des öffentlichen Nahverkehrs ein schnelles Erreichen des Einsatzortes nahezu unmöglich.

Der Verkehrsdienst der Stadt Köln verfügt aktuell über 21 Dienstkraftfahrzeuge, 7 Roller und 3 Motorräder.

Die Dienstfahrzeuge werden zur großräumigen Überwachung und zu Einsätzen der Gefahrenabwehr

eingesetzt. Die normale Überwachungstätigkeit erfolgt durch als Fußstreifen eingesetzte Verkehrsüberwachungskräfte. Diese benutzen hauptsächlich den öffentlichen Nahverkehr, um zu ihren Kontrollbezirken zu gelangen. Zur besseren Mobilität setzt der Verkehrsdienst verstärkt auch Fahrradstreifen ein. Zurzeit befinden sich 15 Fahrräder im Fahrzeugbestand des Verkehrsdienstes. Aufgrund der damit gemachten guten Erfahrungen ist die Aufstockung der Fahrradstreifen vorgesehen. Der Fahrzeugpark des Verkehrsdienstes ist bedarfsorientiert an den Arbeitsanforderungen ausgerichtet, eine Überdimensionierung ist nicht erkennbar.

Die Verwaltung befürwortet die Umsetzung des Vorschlags nicht.

Stellungnahme der Bezirke zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Sparen (andere Themen)

Rang Vorschl. Nr. Überschrift

7 10 Probleme via Internet oder Handy melden

Vorschlagstext

Gut wäre, wenn man Infrastrukturprobleme wie Schlaglöcher, defekte Laternen oder wilde Müllkippen via Internet und Smartphone (zb. auch mit Foto) melden könnte. Auf koeln.de könnte man dann alle Hinweise einsehen und den Bearbeitungsstand in der Verwaltung verfolgen. Somit helfen alle Kölner dabei, Personalkosten einzusparen, weil nicht aufwändige Ortsrecherchen durch die Verwaltung gemacht werden müssen. Außerdem spart man aufgrund der schnelleren Bearbeitung im Amt, da sämtliche Daten digital vorliegen. Ich bin von Potsdam hier her gezogen, dort läuft so ein Beteiligungsangebot erfolgreich unter dem Namen "Maerker".

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
160	24	136

Ausschuss

AVR

Bezirk

Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Die Möglichkeit, auf Fahrradwracks, Lärmbelästigungen und Schrottautos oder Falschparker über ein Online-Formular im Internet hinzuweisen, existiert bereits seit mehreren Jahren auf der Seite <https://www.stadt-koeln.de/buergerservice/onlinedienste/schrottfahrzeuge/>.

Ein entsprechendes Angebot für Smartphones wurde bereits im Sommer 2011 konzipiert und befindet sich derzeit in der Umsetzung. Im ersten Quartal 2012 wird das Angebot für verschiedene Smartphones veröffentlicht werden. Bereits heute können Bürger und Bürgerinnen über das Call-Center der Stadt Köln und über die E-Mailadresse strassen-verkehrstechnik@stadt-koeln.de z.B. Schlaglöcher und defekte Laternen melden.

Die Verwaltung begrüßt eine Umsetzung des Vorschlags.

Stellungnahme der Bezirke zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Sparen (andere Themen)

Rang Vorschl. Nr. Überschrift

11 115 Stadtverwaltung organisatorisch anpassen

Vorschlagstext

Die Stadtverwaltung ist eine streng hierarchisch gegliedertes und undurchlässiges Konstrukt. Im Vergleich zu einer modernen, schlanken, prozessorientierten Organisation ist sie wenig anpassungsfähig und flexibel - daher fällt jetzt auch das Sparen (welches übrigens erst dann beginnt, wenn man Überschüsse bildet anstatt zu konsumieren, also tatsächlich finanzielle Rücklagen bildet!) so schwer. Warum muss es so viele Führungsebenen geben? Warum ist das System von unten nach oben durch die starre Laufbahntrennung so undurchlässig? Fördert das System die Mitarbeiter hinsichtlich ihrer Identifikation mit ihren Aufgaben, Motivation, Leistungsbereitschaft? Beachtlich sind die enormen Krankenstände in der gesamten Stadtverwaltung! Zusammenfassung: Durch den Abbau der Instanzen, der Kongruenz von Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen der Mitarbeiter, kurzum der Schaffung motivierender und letztlich gesunder Arbeitsbedingungen könnte die Stadtverwaltung eine Menge Geld sparen und wäre zudem anpassungsfähiger und organisatorisch "fit" für die Zukunft.

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
129	7	122

Ausschuss

AVR

Bezirk

Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Die Verwaltung befürwortet die Umsetzung des Vorschlags, da sie bereits seit einigen Jahren ihre Optimierungsbemühungen auf ihre Prozesse richtet und sich dabei auch an interkommunalen Projekten beteiligt. Ziel sind schlanke und transparente Prozesse, die damit auch bürger- und mitarbeiterfreundlich sind. Bei der Prozessbetrachtung fließen auch die Themen „Lean Management“ (Prinzip einer schlanken Unternehmensführung) sowie Prozessverantwortung mit ein; bei rund 16.000 Personen, die bei der Stadtverwaltung beschäftigt sind, sind jedoch Führungsstrukturen erforderlich. Wegen der Vielfältigkeit der Produkte der Stadtverwaltung und der dazugehörigen Prozesse ist deren Optimierung ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess. Als Fazit bleibt festzuhalten, dass die Stadtverwaltung das Thema Geschäftsprozessoptimierung auch weiterhin betreiben beziehungsweise sukzessive ausbauen wird. Die finanziellen Auswirkungen insgesamt können nicht konkret beziffert werden.

Stellungnahme der Bezirke zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Sparen (andere Themen)

Rang Vorschl. Nr. Überschrift

15 379 Umbenennung der Stadtteile Aufschieben

Vorschlagstext

In Zeiten von höheren Ausgaben als Einnahmen erscheint es mir nicht sinnvoll die Stadtteile in der Innenstadt umzubenennen. Auch wenn m.E. es durchaus Sinn macht einprägsamere und bereits historisch vorhandene Bezeichnungen zu verwenden. Die dafür entstehenden Kosten sind aber derzeit leider nicht vertretbar. Daher schlage ich vor die beschlossene Umbenennung zunächst aufzuschieben.

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
113	11	102

Ausschuss

AVR

Bezirk

Innenstadt

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Der Vorschlag bezieht sich auf einen Antrag der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln, der in der Sitzung am 13.10.2011 behandelt wurde (Session AN/1777/2011). Abweichend vom Antrag wurde beschlossen: „Die Angelegenheit wird zur Prüfung an die Verwaltung überwiesen. Das Ergebnis ist dem Rat unter Beteiligung und mit den Voten der Bezirksvertretungen und nach anschließender Vorberatung durch den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales zur Entscheidung vorzulegen. In die Prüfung sollen insbesondere folgende Punkte einfließen:

- die Vor- und Nachteile sind darzustellen,
- die Überprüfung soll für alle Stadtbezirke vorgenommen werden,
- die Folgen von Änderungen der Stadtteile sind aufzuzeigen bezüglich
- evtl. Konsequenzen für die Einteilung der Wahlbezirke,
- möglicher statistischer Probleme bei der Vergleichbarkeit von aktuellen mit historischen Daten,
- Möglichkeiten; wie Veedel und Wohnplätze hervorgehoben werden können, bspw. durch Eintrag im Personalausweis oder geeignete Beschilderung im Veedel.“

Aus Sicht der Verwaltung sollte zunächst das Ergebnis aus dem Prüfauftrag vom 13.10.2011 abgewartet werden.

Stellungnahme der Bezirke zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Sparen (andere Themen)

Rang Vorschl. Nr. Überschrift

17 39 Konsequenterer Kontrollen durch das Ordnungsamt

Vorschlagstext

In Köln wird immer rücksichtsloser geparkt. Grund dafür ist vor allem der Ordnungs- und Verkehrsdienst, der Parksünder gewähren lässt. Durch dieses Vorgehen erzieht man sich Autofahrer in Köln völlig falsch: So werden verbotswidrig auf dem Gehweg geparkte Autos nicht zur Kasse gebeten, wenn Fußgänger noch vorbeigehen können. Zugeparkten Anwohnern, die nicht mehr aus ihrer Garage rausfahren können, teilt man mit, dass der Falschparker nicht abgeschleppt werden wird, da dies unverhältnismäßig wäre. Sie müssen auf das Taxi umsteigen und notfalls die Kosten beim Falschparker einklagen. Rettungswege werden gnadenlos zugestellt. Auf manchen Nebenstraßen wird durch parkende Fahrzeuge die Durchfahrt so sehr verengt, dass Rettungsdienst und Feuerwehr nicht mehr durchkommen. Das Missachten von Haltverbotsschildern in den Vororten wird nur unzureichend geahndet. Der Ordnungs- und Verkehrsdienst verzichtet hier auf Kontrollen bzw. führt die Kontrollen in den Vororten nur auf massiven Druck der Anwohner durch. Für das "Wildpinkeln" und die Entsorgung der Zigarettenkippen auf Gehweg oder Straße gibt es seit einigen Jahren ein Verwarnungsgeld in Höhe von 15 bzw. 25 EUR. Dieses wird aber nur selten geahndet. Gerade im Bereich der Bus- und Bahnhaltestellen kommt es so massivem Auftreten weggeworfener Zigaretten. Hier könnten bei vermehrten Kontrollen durchaus weitere Einnahmen erzeugt werden. Ein weiteres Ärgernis ist der vielfach auf den Gehwegen und Rasenflächen anzufindende Hundekot. Viele Hundebesitzer interessieren sich nicht für die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner. Auch hier gibt es auf dem Papier hohe Geldstrafen, die nur seltenst ausgesprochen werden. Insgesamt könnten durch obige Maßnahmen die Einnahmen verbessert werden und Köln gleichzeitig sauberer, schöner und lebenswerter werden. Dazu ist es erforderlich, dass auch die Politik sich klar für eine schärfere Überwachung einsetzt. Eine Erhöhung der Verwarnungsgelder ist nicht notwendig, wenn die Verwarnungen konsequent ausgesprochen werden. Dazu ist auch ein Umdenken des städtischen Ordnungsamts notwendig, dass hier zu tolerant verfährt bzw. oftmals auch über eine Verwarnung hinwegsieht.

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
167	67	100

Ausschuss

AVR

Bezirk

Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Verkehrsdienst:

Die Aufgabe der Überwachung des ruhenden Verkehrs obliegt – unbeschadet der Zuständigkeit der Kreispolizeibehörde – innerhalb der Stadt Köln dem Amt für öffentliche Ordnung als örtlicher Ordnungsbehörde gem. § 48 Abs. 3 des Ordnungsbehördengesetzes (OBG). Die Aufgabe wird von nach § 57 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) allgemein ermächtigten Verwaltungsangestellten (Verkehrsüberwachungskräfte) der Abteilung Ordnungs- und Verkehrsdienst durchgeführt.

Der Verkehrsdienst der Stadt Köln hat dabei folgende Aufgaben:

- Präventive Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr durch Verwarnungen und Anzeigen
- Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Parkraumbewirtschaftungskonzepte (z.B. Überwachung Parkscheinautomaten, Überwachung Bewohnerparkgebiete)
- Problemorientierte Verkehrsüberwachung (z.B. Schulwegsicherung, Feuerwehr- und Rettungsdienstzufahrten, Radwege, Ladezonen)
- Sicherstellung von Kraftfahrzeugen zur Abwendung von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Unterstützung bei der Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses
- Erteilung von Auskünften über die Lage von Straßen, Behörden etc an Fremde und Ortsunkundige
- Erteilung von Auskünften hinsichtlich der Parkmöglichkeiten und Nutzung von alternativen Parkmöglichkeiten (Parkleitsystem, P+R Parkplätze)

Zur Aufgabenerfüllung werden stadtweit rund 220 Verkehrsüberwachungskräfte eingesetzt.

Die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten liegt nach § 47 Abs. 1 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) im pflichtgemäßen Ermessen der Verfolgungsbehörde und damit im Ermessen der Verkehrsüberwachungskräfte. Das bedeutet, dass nicht in jedem Fall eines verkehrswidrigen Parkens eingeschritten werden muss. Fahrzeuge, die im absoluten Halteverbot und auf dem Gehweg behindernd für andere Verkehrsteilnehmer parken, werden grundsätzlich immer verwarnt. Gleiches

gilt für das unzulässige Halten und Parken in amtlich gekennzeichneten Feuerwehruzufahrten. Fahrzeuge, die ohne Behinderung auf dem Gehweg in städtischen Randbereichen parken, werden im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens nicht verwarnt.

Das behindernde Gehwegparken wird unter Berücksichtigung des vorhandenen Ermessensspielraums in städtischen Randbezirken allerdings dann geahndet, wenn eine der folgenden besonderen Umstände vorliegt:

- Wahrscheinliche Behinderung anderer Verkehrsteilnehmer (z.B. Fußgänger)
- Mögliche Gefährdung des fließenden Verkehrs beim Ausparken an viel- oder schnellbefahrenen Straßen bzw. an unübersichtlichen Stellen
- Hinter Bordsteinabsenkungen
- Zu erwartende Behinderungen durch den Nachahmungseffekt
- Vor Fußgängerüberwegen

Eine Behinderung liegt bspw. immer dann vor, wenn bei einem normal frequentierten Gehweg die vorhandene Gehwegbreite geringer als 1,5 m ist.

In den städtischen Kernbereichen liegt in aller Regel eine Behinderung vor.

Das Abschleppen von Fahrzeugen bedeutet für den Fahrzeugführer regelmäßig ein mit zeitlichen und finanziellen Belastungen verbundenen Eingriff in seine Eigentumsrechte. Besonders wichtig ist hierbei die Beachtung der Notwendigkeit und der Verhältnismäßigkeit der angeordneten Abschleppmaßnahme. Die Abschleppmaßnahme darf dabei nicht außer Verhältnis zum beabsichtigten Erfolg stehen. In der Regel wird jedoch verbotenes Parken vor einer Grundstücksein- und -ausfahrt mit Verhinderung der Zufahrtsmöglichkeit durch den Verkehrsdienst der Stadt Köln geahndet.

Ordnungsdienst:

Die intensiven ordnungsbehördlichen Überwachungstätigkeiten zum Aufgabenschwerpunkt Sauberkeit des Ordnungsdienstes wurden und werden dauerhaft fortgesetzt. Darüber hinaus hat der Rat der Stadt Köln beschlossen, dass ab 01.01.2011 höhere Verwarnungs- und Bußgelder im Bereich Sauberkeit zur Ahndung von festgestellten Verstößen angewendet werden. Sofern die Tatbestände unter den landeseinheitlichen Bußgeldkatalog Umwelt fallen, sind weitere Erhöhungen bei vielen Tatbeständen nicht möglich, da die Verwarnungs- und Bußgelder der Stadt Köln bereits am oberen Rand des Bußgeldrahmens angesiedelt sind. Der Bußgeldkatalog Umwelt hat Richtliniencharakter für die Kommunen und ist von diesen grundsätzlich zu beachten. Weitere Erhöhungen würden sich daher nicht mehr an den vorgegebenen Rahmen des Bußgeldkataloges Umwelt halten und wären damit rechtlich angreifbar. Die Stadt Köln ist daher bemüht, eine Erhöhung der Verwarn- und Bußgelder in dem Bußgeldkatalog Umwelt zu erreichen.

Das Wegwerfen einer Zigarettenkippe wird bereits mit einem Verwarnungsgeld von 35 EUR geahndet, das Wildurinieren mit einem Betrag von 35 EUR bis 100 EUR. Diese härtere Vorgehensweise wird durch eine Öffentlichkeitskampagne begleitet. Außerdem melden auch die Außendienstkräfte des Verkehrsdienstes künftig festgestellte Verunreinigungen, um eine schnellere Reinigung des Straßenlandes und der Grünanlagen zu erreichen. Die Grünanlagen der Stadt Köln werden ebenso wie das öffentliche Straßenland durch den Ordnungsdienst kontrolliert. Zum 01.04.2008 wurden 27 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des zentralen Ordnungsdienstes in die Bezirke verlagert. Die jeweils 3 Außendienstkräfte pro Stadtbezirk befassen sich schwerpunktmäßig mit der Thematik Sauberkeit im öffentlichen Straßenland und Grünanlagen; sie werden im Rahmen von Schwerpunktaktionen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des zentralen Ordnungsdienstes unterstützt. Eine weitere Aufstockung der Außendienstkräfte ist nicht geplant.

Aus Sicht der Verwaltung sollte der Umsetzung des Vorschlags nicht gefolgt werden, da dies nicht wirtschaftlich wäre.

Durch die bereits ergriffenen und fortgeführten Maßnahmen und unter Beachtung der bestehenden Rechtsvorschriften wird der Intention des Vorschlags bereits Rechnung getragen.

Stellungnahme der Bezirke zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Sparen (andere Themen)

Rang Vorschl. Nr. Überschrift

18 119 Bürgermeister

Vorschlagstext

Köln braucht keine 4 Bürgermeister nur damit jede Partei sein eigenen Bürgermeister stellen kann das Geld was da eingespart wird kann man den schulen geben oder Kindergärten da ist es wenigstens sinnvoll angelegt

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
143	44	99

Ausschuss

AVR

Bezirk

Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Zur Vertretung des Oberbürgermeisters bei der Leitung der Ratssitzungen, beim Unterzeichnen von Dringlichkeitsentscheidungen und bei der Repräsentation der Stadt wählt der Rat seine Stellvertreter (§ 67 GO NRW). Der Gesetzgeber hat keine Vorgaben darüber gemacht, wie viele Bürgermeister berufen werden sollen; er geht aber von zumindest zwei Personen aus. Bei der Festlegung der Anzahl der Stellvertreter wird zu berücksichtigen sein, wie hoch der Arbeitsaufwand einzuschätzen sein wird, der auf die Stellvertreter zukommen wird. Insbesondere wird die Häufigkeit der Wahrnehmung repräsentativer Termine in Vertretung des Oberbürgermeisters zu berücksichtigen sein. Letztlich entscheidet allein der Rat darüber, wie viele Bürgermeister er zur Erfüllung der Aufgaben für erforderlich hält.

Stellungnahme der Bezirke zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Sparen (andere Themen)

Rang Vorschl. Nr. Überschrift

19 4 Sparen ja - aber gerecht!

Vorschlagstext

Einsparungen in öffentlichen Haushalten treffen Bürgerinnen und Bürger in unterschiedlichem Ausmaß. Häufig treffen sie Frauen stärker, u.a. weil sie weniger eigenes Einkommen haben. Um zu einer gerechteren Lastenverteilung bei notwendigen Einsparungen zu kommen, muss in geeigneter Form ausgewiesen sein, welche Gruppen davon betroffen sind.

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
128	31	97

Ausschuss

AVR

Bezirk

Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Der Haushalt der Stadt Köln ist das zentrale öffentliche Steuerungsinstrument, womit auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Lebenssituation von Frauen und Männern Einfluss genommen wird. In allen Lebensbereichen bestehen Unterschiede in der Lebensrealität von Frauen und Männern. Es ist daher trügerisch, von geschlechtsneutralen Entscheidungen auszugehen. Mit der Strategie Gender Budgeting wird das Ziel eines geschlechtergerechten Haushaltes verfolgt. Mit Hilfe von Budget-Analysen wird zunächst die geschlechtsspezifische Verteilung von Haushaltsmitteln erfasst und dokumentiert. Darüber hinaus gilt es zu prüfen und zu bewerten

- wem der Einsatz finanzieller Ressourcen zugute kommt,
- wer von Einsparungen betroffen ist,
- ob die Verteilung zu einer bedarfs- und geschlechtergerechten Versorgung führt
- oder ob sie dazu beiträgt, bestehende Unterschiede zwischen den Geschlechtern zu verfestigen oder gar zu vergrößern.

Gegebenfalls muss korrigierend eingegriffen werden. Die Forderung nach Gender Budgeting, nach einem geschlechtergerechten Haushalt ist kein Luxus in schwierigen Zeiten, sondern unterstützt die Diskussion über Gemeinwohl und Demokratie als Fundament öffentlichen Wirtschaftens. Es geht nicht darum mehr auszugeben, sondern den unterschiedlichen Bedürfnissen von Frauen und Männern gerecht zu werden. Denn: Kein Haushalt ist geschlechtsneutral!

Der Vorschlag wird von der Verwaltung befürwortet.

Stellungnahme der Bezirke zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Sparen (andere Themen)

Rang Vorschl. Nr. Überschrift

22 622 teure, unsinnige Kränze

Vorschlagstext

auf z. B. Melaten, die von der Stadt Köln gespendet dort u.a. auf Gräbern von sog. Ehrenbürgern und ehem. Oberbürgermeistern aufgestellt werden sind bis auf eine pompöse rot weiße Schleife bescheiden bis mickrig gesteckt. So richtig mit gewollter Einsparung geschmückt. Am Grab von Burauen stehen hingegen 3 !!!!! riesig üppig besteckte Kränze der Stadt Köln, einer davon vom Rat der Stadt Köln. Diese unnötigen Ausgaben (vor allem in 3-facher Form) könnte man einsparen, das versteht der Bürger nicht, dass hier sein Geld in Form von langweilig bestückten Nadelgrün steht und an anderer Stelle das Geld für wirklich sinnvolle Dinge fehlt (z. B. dass alte Leute noch an Veranstaltungen teilnehmen)

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
103	14	89

Ausschuss

AVR

Bezirk

Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Den verstorbenen Ehrenbürgern und der Ehrenbürgerin der Stadt Köln wird auf der Basis eines Ratsbeschlusses vom 07.05.1963 durch das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen jährlich zum Toten-Gedenktag am 1. November ein Kranz mit lange haltenden Blumen und Tannengrün und einer Kranz-Schleife in den Stadtfarben rot-weiß auf das Grab gestellt. Mit dieser Geste wird die Dankbarkeit des Rates und der Verwaltung der Stadt Köln für die Verdienste der o. g. Persönlichkeiten ausgedrückt. Insgesamt handelt es sich um ein Volumen von ca. 2.000 EUR, die der Ehrung und Würdigung verdienter Bürgerinnen und Bürger dienen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte in Anbetracht des geringen Volumens von einer Umsetzung des Vorschlags abgesehen werden.

Beim Kölner Ehrenbürger und ehemaligen Oberbürgermeister Dr. h.c. Theo Burauen legen zwei Gruppierungen, die sich dem Verstorbenen besonders verbunden fühlen, zusätzlich jeweils einen eigenen Kranz ab: einerseits die Kölner „Tischrunde“, ein Zusammenschluss ehemaliger Mitglieder des Kölner Stadtrates und andererseits der Verein „Die Alten Kölner Athleten“. Beide Kränze werden nicht von der Stadt Köln, sondern von den beiden Vereinen finanziert.

Stellungnahme der Bezirke zur Vorbereitung des Ratsentscheids: